

(424—3) Nr. 11513.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Direktion kommen eine Steuer-Einnahmestelle mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und zwei Einnahmestellen mit dem Gehalte jährl. 735 fl., sämmtlich in der IX. Diätenklasse, und eventuell drei Steueramts-Kontrollstellen in der X. Diätenklasse mit jährlichen 735 fl., 630 fl. oder 525 fl., oder Offizialstellen in der XI. Diätenklasse mit jährlichen 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., sämmtliche gegen Kautionserlag, zur Besetzung.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steueramtlichen Dienstes und der krainischen Sprache

binnen vier Wochen bei der Finanz-Direktion in Laibach einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Laibach, am 20. November 1865.

K. k. Finanz-Direktion.

(434—1) Nr. 8329.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange I der Stadtgemeinde Villach, und der Ortsgemeinden: II. Wernberg, III. Feichtenstein, IV. St. Martin, V. Arriach und VI. Trefsen des politischen Bezirkes Villach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 6. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch eben daselbst die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 7189 fl., ad II. mit 295 fl., ad III. mit 402 fl., ad IV. mit 625 fl., ad V. mit 273 fl., ad VI. mit 574 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 9358 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag ad I. von

719 fl., ad II. von 30 fl., ad III. von 40 fl., ad IV. von 62 fl., ad V. von 27 fl., ad VI. von 57 fl., zusammen 935 fl. ö. W., in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Es können auch Angebote auf die einzelnen Gemeinden, auf mehrere derselben oder auf alle im Komplex gemacht werden, indem zuerst jede einzelne Gemeinde und sonach alle vereint im Komplex ausgebaut werden.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 23. November 1865.

(430—1) Nr. 8128.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Althofen auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 5. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 635 fl. belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 6350 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 635 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu

übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 22. November 1865.

(429—2)

Nr. 8312.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinde Rosel des gleichnamigen politischen Bezirkes auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 4. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte daselbst auch die allfälligen mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 110 fl. belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 1101 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 110 Gulden ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 22. November 1865.

(2466—1) Nr. 6117.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht hat zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes vom 6. November l. J., 3. 18839, bewilligten exekutiven Feilbietung des dem Hrn. Johann Porenta gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 5523 fl. ö. W. geschätzten Hauses sammt Gartens Konf.-Nr. 41 in der Peters-vorstadt, die Tagsatzungen auf den

8 Jänner,

12. Februar und

12. März 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der

ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Ferdemanns Einsicht in der Registratur Laibach, am 18. November 1865.

(2467—1)

Nr. 6108.

Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in der Exekutionssache der hierortigen Sparkasse die exekutive Feilbietung des dem Hrn. Johann Porenta gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 5310 fl. 60 kr. be-

wertheten Hauses Konf.-Nr. 41 in der Peters-vorstadt bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzungen auf den

8. Jänner,

12. Februar und

12. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Ferdemanns Einsicht in der Registratur Laibach, am 18. November 1865.

(2423—3) Nr. 19513.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 23. September 1865, 3. 15813, wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 23ten September 1865, 3. 15813, bewilligte erste exekutive Feilbietung der dem Johann Krmel von Podgrad gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Urb.-Nr. 67, Tom. I, Fol. 90, Einl.-Nr. 4 ad St. Agatha vorkommenden, auf 577 fl. ö. W. bewertheten Realität von Amtswegen auf den

4. Dezember 1865

Vormittags 9 Uhr, in loco Podgrad übertragen worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. November 1865.

(2431—2)

Nr. 7073.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Leonhard Segal von Stegberg oder seine unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Leonhard Segal von Stegberg oder seinen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Lukas Rotnik von Lipsejn Hs. Nr. 29 wider dieselben die Klage auf Erbschaft und Umschreibung des zu Lipsejn (Ponikve) gelegenen, 38 fr. 3 $\frac{1}{2}$ D. Subtheils, Ktst. Nr. 939 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg, dann des Dom.-Waldtheils Gosič, Urb. Nr. 292/1209 ad Grundbuch Herrschaft Haasberg sammt Zugehör sub praes. 21. Oktober 1865, Z. 7073, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 27. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Jakob Znidarski von Lipsejn als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 21. Oktober 1865.

(2432—2)

Nr. 6905.

Erinnerung

an allfällige Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen allfälligen Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Barbara Colli von Trieste als Erbin des Michael Krasovec von Smarata wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des zu Smarata Hs. Nr. 12 gelegenen Wohnhauses nebst Keller, Garten Ograden nad viderno, pod malom verhkom, — za seničnami, ogradica za seničnami und der Gemeinwiese laz v rajnih dole und Umschreibung dieser Realitäten unter Eröffnung eines neuen Besigfoliums, sub praes. 14. Oktober 1865, Z. 6905, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Truden von Rozarše als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 14. Oktober 1865.

(2433—2)

Nr. 6904.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Paternost von Laas.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Paternost von Laas hiermit erinnert:

Es habe Johann Morelj von Laas als Erbe des Jakob Morelj, Besignachfolger der Helena Paternost, wider denselben die Klage auf Erbschaft und Umschreibung der zu Laas gelegenen Viertel-Hofstatt Urb. Nr. 110, Ktst. Nr. 62 ad Grundbuch Stadtgilt Laas, sub praes. 14. Oktober 1865, Z. 6904, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

27. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet und dem Geflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Mathias Anzels von Laas als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 14. Oktober 1865.

(2434—2)

Nr. 6841.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Josef Tefave von Rudosovo und Jakob Tefave von Mötling oder deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Josef Tefave von Rudosovo und Jakob Tefave von Mötling oder deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Tefave von Rudosovo wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung, der auf seiner zu Rudosovo gelegenen Realität, Urb. Nr. 331/222 ad Grundbuch Herrschaft Radlitz seit 10. Mai 1803 für Josef Tefave von Rudosovo mittelst des Schuldbriefes de codem dato, und seit 6. Dezember 1817 für Jakob Tefave von Mötling mittelst des Schuldbriefes vom 4. Juni 1817 intabulirten Kapitale von 89 fl. und 50 fl. nebst 5% Zinsen, sub praes. 10ten Oktober 1865, Z. 6841, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

23. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Hoflar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2459—1)

Nr. 3733.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ignaz Fibron von Kropp, durch Herrn Dr. Lauro Tomann, gegen Valentin Kert von dort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1865, Z. 3271, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post. Nr. 133, 178 und 340 vorkommenden Realität in Kropp, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

5. Dezember 1865,

5. Jänner und

7. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2460—1)

Nr. 3734.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Brenze, als Nachhaber des Franz Rosmač von Belde, gegen Johann Pollanz von dort wegen aus dem Vergleiche vom 13. März 1865, Z. 1040, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belde sub Urb. Nr. 503 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

5. Dezember 1865,

5. Jänner und

9. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2461—1)

Nr. 3732.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zwenkel von Laufen, durch Herrn Dr. Lauro Tomann, gegen Josef Pirz von Laufen wegen aus dem Vergleiche vom 14. Oktober 1863, Z. 3018, schuldiger 68 fl. 25 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laufen sub Post. Nr. 133, 178 und 340 vorkommenden Realität in Laufen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

5. Dezember 1865,

5. Jänner und

9. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 1. August 1865.

gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Ktst. Nr. 284/285 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2522 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

5. Dezember 1865,

5. Jänner und

5. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2456—1)

Nr. 5373.

Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in Folge Bewilligung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 7. November 1865, Z. 5836, die versteigerungsweise Feilbietung der sämtlichen inventirten, bis nun noch nicht veräußerten Fahrnisse der Johann Nep. Dollenzschen Konkursmasse und des Herrn Josef Dollenz von Wippach, als: Zimmereinrichtung, Küchengeräthe und sonstige Hausgeräthe, Wägen, Ladenwaaren und Ladengeräthschaften etc.

am 11. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen in loco der Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung um den Schätzungswert, und nöthigenfalls auch unter demselben, angeordnet. Wovon die Kauflustigen in Kenntniß gesetzt werden.

R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. November 1865.

(2413—2)

Nr. 101.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Zigur von St. Veit, Bezirk Wippach, gegen Valentin Offana von Präwald wegen aus dem Vergleiche vom 23. Februar 1854, Z. 1586, schuldiger 123 fl. 42 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 29, Tomo I pag. 35 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1686 fl. 80 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den

12. Dezember 1865,

Vormittags von 10—12 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senosetich als Gericht, am 1. August 1865.

Börsenbericht.

Wien, 27. November.

Silber gefragter. Geld flüchtig. Geschäft beschränkt.

Zinstragende Staatsfonds fielen um 1 pCt.; auch Industriepapiere matter. Devisen und Valuten zur flauen Notiz offerirt, von letzteren bloß

Öffentliche Schuld.		Geld	Waare			Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare		Deft. Don.-Dampfsch.-Ges.	Geld	Waare	
In österr. Währung zu 5%	60.20	60.30		Deft. Reich. Lloyd in Trieste	218.—	220.—	
detto rückzahlbar zu 5%	99.—	99.50		Wien. Dampfsch.-Akt. 500 fl. ö. W.	390.—	395.—	
detto 1/2 von 1866	98.50	99.—		Pester Kettenbrücke	368.—	370.—	
detto rückzahlbar von 1864	98.75	97.80		Böhm. Westbahn zu 200 fl.	153.—	153.25	
Silber-Anleihen von 1864	71.50	72.50		Therzabahn-Aktien zu 200 fl. ö. W.	140 fl. (70%)	147.—	
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	67.25	67.40		m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	—	
Apr.-Coup. „ 5%	67.25	67.40		Lemb.-Ezernowitzer zu 200 fl. ö. W.	69.50	70.—	
Metalliques „ 5%	64.—	64.25		Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	71.—	73.—	
detto mit Nat.-Coup. „ 5%	64.25	64.60		Pest-Lofonczger Aktien	—	—	
detto „ 4 1/2%	56.50	56.75		Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Mit Verlos. v. J. 1839	139.50	140.—		National- 10jährige v. J.	104.—	104.50	
„ „ „ 1854	80.—	80.50		bank auf 1857 zu 5%	92.80	93.—	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	85.80	85.90		„ „ „ verlosbare 5%	88.60	88.80	
„ „ „ 1860 „ 100 „	93.80	93.90		„ „ „ auf ö. W. verlosb. 5%	77.—	77.50	
„ „ „ 1864 „ 50 „	78.50	78.60		„ „ „ Boden-Credit-Ausfall	92.50	93.50	
„ „ „ 1864 „ 50 „	—	—		„ „ „ verlosbar zu 5% in Silber	116.50	116.75	
Como-Rentenb. zu 42 L. austr.	18.—	13.25		„ „ „ Vofe (pr. Städt.)	75.50	76.50	
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entl.-Oblig.			Kred.-Anst. f. ö. u. g. zu 100 fl. ö. W.	21.—	22.—	
Nieder-Österreich „ zu 5%	82.50	83.—		Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. ö. W.	62.—	66.—	
Ob- u. Nieder-Öst. „ 5%	82.—	83.—		„ „ „ 40 „ „	25.50	26.—	
Salzburg „ 5%	87.—	89.—					
Böhmen „ zu 5%	86.50	87.50					

Cours der Geldsorten.		Geld	Waare
Palfy zu 40 fl. ö. W.	21.50	22.50	
Clary „ 40 „ „	21.50	22.50	
St. Genois „ 40 „ „	21.50	22.50	
Windischgrätz „ 20 „ „	16.—	17.—	
Waldheim „ 20 „ „	16.—	17.—	
Keglevich „ 10 „ „	12.—	12.50	
R. f. Hospitallfond 10 „ „	11.25	11.75	
Wechsel (3 Monate.)			
Augsburg für 100 fl. jüdd. W.	90.—	90.10	
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	90.—	90.20	
Hamburg, für 100 Mark Banco	80.20	80.30	
London für 10 Pf. Sterling	107.10	107.20	
Paris, für 100 Francs	42.80	42.85	